

Zusammenfassung:

Sperrung eines Wechsels, 1817-1818

16. November 1817	Sperrung eines an die Majorin von Rennenkampff, geborene von Knorring, ausgestellten Wechsels.
25. Mai 1818	Da eine andere Sicherheit gebracht wurde, wurde die Sperrung des Wechsels aufgehoben.

No. 1714; 2474, producirt 16. November 1817

An die Ehstländische Gouvernements-Regierung aus dem Ehstländischen Kameralhofe.

Da ein vom 1. Maerz 1817 von der Ritter und Land Casse (?) des Herzogthums Ehstland über Achttausend Rubel Banco Noten an die Frau Majorin von Rennenkampff geborene von Knorring bis den 1. Maerz 1818 ausgestellter Sola (?) Wechsel als Salogge (?) wegen der Arrende des publicquen Guthes Laackit (?) bey diesem [...]hofe sich befindet; so wird beschlos- sen die Ehstländische Gouvernements-Regierung zu requiriren, selbige wolle gelieben zur Sicherheit der hohen Krone, auf gedachten Wechsel von 8000 Rubel Banco Note ein Verboth legen zu lassen.

Reval, den 16. November 1817. [...]. [...], Secretaire.

2474; Mundirt; [...] 3920, 3925, 3928.

J. J. 1817, den 20. November.

Auf Befehl der Kayserlichen Majesté hat die Ehstländische Gouvernements-Regierung das Schreiben der Ehstländischen [...]hofes den 16. November des Inhalts die ein am 1. März 1817 von der Ritter und Landcasse (?) des Herzogthums Ehstland über 8000 Rubel Silber Münzen an die Frau Majorin von Rennenkampff geborene von Knorring bis dem 1. März 1818 aus- gestellte Sola (?) Wechsel als Salogge (?) wegen der Arrende des publicquen Guthes Laackit (?) bey diesem [...]hofe sich befindet; so requirirt der Kameralhof zu [...]heit die Hofskrone und [...] Wechsel in 8000 Rubel Silber Münzen in Verbot legen zu lassen.

Resolviert:

Die Requisition der Kameralhofes genuß (?) und die Auszahlung der Wechsel quaest in Ver- both zu legen.

No. 667; 1074, Producirt den 25. May 1818.

An die Ehstländische Gouvernements-Regierung aus dem Ehstländischen Kameralhofe.

Infolge Resolution gedachter Gouvernements-Regierung vom 20. November 1817 sub No. 3920, wird auf Requisition dieses Kameralhofes vom 16. November desselben Jahres, auf die am 1. Maerz 1817 von der Ritter und Land Casse (?) des Herzogthums Ehstland über Acht- tausend Rubel Banco Noten an die Frau Majorin von Rennenkampff, geborene von Knor- ring bis den 1. Maerz 1818 ausgestellter Sola (?) Wechsel, welcher sich bey diesem Kameral- hofe als Salogge (?) wegen der Arrende des publicquen Guthes Laackit (?) bestand, zur Si- cherheit der hohen Krone ein Verboth gelegt. Da nun aber wegen gedachter Arrende von Herrn Arrendator eine anderweitige Sicherheit geleistet und der vorgenannte Wechsel von Acht Tausend Rubel Banco Noten demselben retradirt worden ist, so wird die Ehstländische

Gouvernements-Regierung geliebet den gelegten Verboth auf die Auszahlung des Wechsel quaest heben zu lassen.

Reval, den 25. May 1818. [...]. [...], Secretaire.

1074, Mundirt. 1598, 1599, 1600. Verbothebung benannt (?).

J. J. 1818, den 28. May.

Auf Befehl der Kayserlichen Majesté hat die Ehstländische Gouvernements-Regierung und der [...] des Ehstländischen Kameralhofes, den 25. May cur. des Inhalts zufolge Resolution der [...] den 20. November 1817 [...] Requisition des Kameralhofes den 18. November [...] ai. und den 1. März 1817 an die Ritter und Landcasse des Herzogthums Ehstland über 8000 Rubel Silber Münzen an die Frau Majorin von Rennenkampff gebohrene von Knorring bis den 1. März 1818 ausgestellt Sola (?) Wechsel, welcher sich bey diesem Kameralhofe als Salogge (?) qu. wegen der Arrende des publiquen Guthes Laackit (?) befand, zur Sicherheit der hohen Krone ein Verboth gelegt, da nun aber wegen gedachter Arrende von Herrn Arrendator eine anderweitige Sicherheit geleistet wurde vorgenannte Wechsel von 8000 Rubel Silber Münzen derselbe retradirt worden, so [...] der Ehstländische Kameralhof, das gelegte Verbot [...] die Ritter[...] [...], als bemeldete Frau Majorin von Rennenkampff zu eröffnen.

Dem Ehstländischen Kameralhofe dieses mitzutheilen.